



Amtsblatt

der Stadt Monheim
und der Verwaltungsgemeinschaft Monheim

Herausgeber: Stadt Monheim
und Verwaltungsgemeinschaft Monheim
Telefon 090 91/90 91-0
Telefax 090 91/90 91-44
E-Mail: info@monheim-bayern.de
Internet:
http://www.monheim-bayern.de
Satz:
Medienzentrum Augsburg GmbH
Erscheint nach Bedarf

Nr. 46 Donnerstag, 16. November 2023

Nr. 1 Sitzung des Bau- und Grundstücksausschusses

Am **Dienstag, den 21. November 2023** findet um **16.00 Uhr** die Sitzung des Bau- und Grundstücksausschusses statt. Treffpunkt zu TOP 1 ist in der Badgasse in Weilheim. Anschließend wird die Sitzung im großen Sitzungssaal im Rathaus Monheim fortgesetzt.

TAGESORDNUNG:

1. Ortstermin: Entwässerungsprobleme in der Badgasse in Weilheim
2. Bauantrag auf Errichtung einer Terrassenüberdachung; Abbruch der bestehenden Garage und des Schuppens; Neubau eines Carports mit Abstellraum auf Fl.-Nr. 2813/1, Gmk. Monheim, Brunnenweg 3, 86653 Monheim
3. Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienhauses in Holzfertigbauweise mit Doppelfertigarage auf Fl.-Nr. 563/1, Gmk. Monheim, Lindenstraße 28, 86653 Monheim
4. Bauantrag auf Nutzungsänderung eines Wohn- und Geschäftshauses: Unterbringung von Asylbewerbern auf Fl.-Nr. 216, Gmk. Monheim, Marktplatz 6, 86653 Monheim
5. Auftragsvergabe; Ersatz-Straßenbeleuchtung in der Windgasse 7, Itzing
6. Antrag auf Baumfällung im Altweiherweg
7. Bekanntgaben

anschließend nichtöffentliche Sitzung

Eventuelle nachträgliche Ergänzungen der öffentlichen Tagesordnungspunkte, können Sie auf der Homepage der Stadt Monheim www.monheim-bayern.de ersehen!

Nr. 2 Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft Monheim-Ried

Am **Freitag, den 24.11.2023** um **20 Uhr** findet im **Schützenheim in Monheim** die ordentliche Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft statt.

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung, Begrüßung und Bericht des 1. Vorstand
2. Totenehrung
3. Protokoll des Schriftführers
4. Kassenbericht, Kassenprüfung und Entlastung
5. Beschlussfassung über Verwendung des Jagdpachtschilling
6. Unterweisung über die Benutzung der genossenschaftlichen Maschinen
7. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Es ergeht freundliche Einladung.

Die Vorstandschaft

Nr. 3 Bürgerversammlung in Monheim

An folgendem Termin findet die Bürgerversammlung in Monheim statt:

Mo., 20.11.2023, 19.30 Uhr
Monheim
Stadthalle

Tagesordnung:

1. Bericht des Bürgermeisters über wesentliche Maßnahmen im Stadtgebiet
2. Fragen und Anregungen der Bürger

An alle Bürgerinnen und Bürger ergeht freundliche Einladung.

Anträge, Eingaben, etc. die jeweils zur Behandlung kommen sollen, sind bis spätestens 3 Werktage vor der Veranstaltung schriftlich bei der Stadt einzureichen.

Nr. 4 Erdaushubdeponie in Monheim

Die Erdaushubdeponie ist nach vorheriger Vereinbarung mit dem Deponiewart, Tel.: 0151/12993033 von Montag bis Freitag geöffnet.

Anmeldungen am Vortag! Kleinmengen werden nur noch entgegengenommen, wenn zeitgleich eine größere Anlieferung stattfindet. Die Gebühren hierfür sind sofort zu bezahlen.

Nr. 5 Recyclinghof und Grünabfallsammelplatz Monheim

Der Recyclinghof mit Grünabfallsammelplatz an der Nürnberger Straße ist von März bis November am Freitag von 14.00 – 17.00 Uhr und am Samstag von 09.00 – 13.00 Uhr geöffnet.

Wir bitten um Beachtung! Es werden sowohl Sperrmüll als auch Kühlgeräte angenommen. Die dafür anfallenden Gebühren sind sofort zu entrichten.

Nähere Informationen erhalten Sie auch unter www.awv-nordschwaben.de.

**Günther Pfefferer
Erster Bürgermeister**

Verwaltungsgemeinschaft Monheim (Stadt Monheim sowie die Gemeinden Buchdorf, Daiting, Rögling und Tagmersheim)

A) GEMEINDE BUCHDORF

Nr. 1 Bekanntmachung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Neureut“, Gemeinde Buchdorf

Der Gemeinderat hat am 31.07.2023 die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Neureut“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB – ohne Durchführung einer Umweltprüfung – beschlossen. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 06.11.2023 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als **Satzung** beschlossen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Neureut“ in Kraft.

Jedermann kann die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Neureut“ mit den textlichen Festsetzungen und Begründung bei der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Monheim, 1. Stock, Zi.-Nr. 106, Marktplatz 23, 86653 Monheim (Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag: 7.30 – 12.15, Freitag: 7.30 – 12.30 Uhr, Donnerstag: 13.00 – 18.00) und in der Gemeindkanzlei in Buchdorf während der Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

- Unbeachtlich werden demnach
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde Buchdorf geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Die vorstehende Bekanntmachung und die Unterlagen hierzu können auch auf der Internetseite der Gemeinde Buchdorf unter www.buchdorf.net, Wirtschaft und Bauen, Baugebiete, 2. Änderung des Bebauungsplanes „Buchdorf-Süd Nr. V“, Gmk. Buchdorf> eingesehen werden.

Buchdorf, 14.11.2023
GEMEINDE
**Grob
Erster Bürgermeister**

B) GEMEINDE DAITING

Nr. 1 Vollzug der Wassergesetze; Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis für das Einleiten von Niederschlagswasser aus den Regenwasserkanälen des Baugebiets „Natterholz Nord“ über ein Regenrückhaltebecken auf Fl.-Nr. 65 der Gemarkung Natterholz in den Hintergarten auf Fl. Nr. 79 der Gemarkung Natterholz durch die Gemeinde Daiting

Bekanntmachung:

Die Gemeinde Daiting erschließt das Baugebiet „Natterholz Nord“ im Gemeindeteil Natterholz im Trennsystem. Häusliche Abwässer werden über die Schmutzwasserkanäle in das öffentliche Mischwassersystem eingeleitet und der Kläranlage Daiting zugeführt. Die Regenwasserkanäle aus dem zu erschließenden Baugebiet werden über das nordöstlich des Baugebietes entstehende Regenrückhaltebecken in den Hintergarten gedrosselt eingeleitet.

Mit Schreiben vom 19.06.2023 und der Vorlage der entsprechenden Planunterlagen beantragte die Gemeinde Daiting beim Landratsamt Donau-Ries die Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis für die oben genannte Einleitung von Niederschlagswasser über ein Regenrückhaltebecken in den Hintergarten.

Das Vorhaben der Gemeinde Daiting beinhaltet eine **Gewässerbenutzung** im Sinne des § 9 Abs. 1 Nr. 4 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und bedarf gemäß § 8 Abs. 1 WHG der - **gehobenen Erlaubnis** nach § 15 WHG.

Die Planung beinhaltet das Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Baugebiet „Natterholz Nord“ über ein Regenrückhaltebecken auf Fl.-Nr. 65 der Gemarkung Natterholz in den Hintergarten auf Fl.-Nr. 79 der Gemarkung Natterholz, entsprechend § 57 Abs. 1 WHG und bedarf, da die Erteilung einer gehobenen Erlaubnis beantragt wurde, gemäß Art. 69 Satz 2 BayWG, der Durchführung eines Verfahrens nach den Art. 72 bis 78 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG).

Das erforderliche wasserrechtliche Verfahren wird derzeit beim Landratsamt Donau-Ries, Donauwörth, Pflögstraße 2, Haus C, 2. Stock, Zimmer Nr. 2.95, durchgeführt.

Im beim Landratsamt Donau-Ries anhängigen wasserrechtlichen Verfahren ist von folgenden Einleitungen und Einleitstellen auszugehen: **Bezeichnung der Einleitungen:** Bezeichnung der Einleitung: Regenrückhaltebecken Gemarkung: Natterholz Flurnummer: 79 Benutztes Gewässer: Hintergarten

Umfang der Einleitungen: Aus der zulässigen hydraulischen Gewässerbelastung an der Einlei-

stelle ergeben sich folgende Anforderungen:

Bezeichnung der Einleitung: Regenrückhaltebecken

Zul. Drosselabfluss ins Gewässer (l/s): 9

Mind. erforderliches Retentionsvolumen (m³): 167

Überschreitungshäufigkeit im Bemessungslastfall (1/Jahr): 0,2

Es wird darauf hingewiesen, dass

1. die **Planunterlagen** in der **Zeit von 23.11.2023 bis 27.12.2023** in der Verwaltungsgemeinschaft Monheim, Marktplatz 23, 86653 Monheim, Zi.-Nr. 106 während der Dienststunden zur **Einsichtnahme** ausliegen.

2. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, **bis spätestens 2 Wochen** nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum **10.01.2024**, bei der oben genannten Auslegungsstelle oder dem Landratsamt Donau-Ries, Donauwörth, Pflögstraße 2, **Einwendungen** schriftlich oder zur Niederschrift erheben kann,

3. falls gegen das Vorhaben Einwendungen erhoben werden, diese eventuell in einem später stattfindenden **Erörterungstermin** erörtert werden. Gegebenenfalls wird ein solcher Termin noch ortsüblich bekannt gemacht. Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, werden rechtzeitig vorher über Zeit und Ort des Erörterungstermins benachrichtigt. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden,

4. die **Zustellung** der Entscheidung über die aufrecht erhaltenen Einwendungen und die Benachrichtigung der Einwendungsführer von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden können, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

**Wildfeuer
Erster Bürgermeister**